

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 30 (1925-1926)
Heft: 5

Artikel: Romain Rolland
Autor: Rolland, Romain
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereins zu fördern. Bewahren wir der allzu früh Heimgegangenen ein liebevolles Gedenken. Warmen Dank möchten wir allen Kolleginnen sagen, welche in der Kommission des Lehrerinnenvereins mitgearbeitet haben, allen Kolleginnen auch, die als Vertreterinnen unserer Sektion ihre Zeit und Kraft in den Dienst verschiedener Berufsorganisationen und von Frauenvereinen gestellt haben. Dankbar erinnern wir uns der Hilfe, die uns der Zentralvorstand des Schweiz. Lehrerinnenvereins gewährt hat zur Durchführung der Zwecke unseres Vereins.

So war es uns z. B. möglich, Herrn Paul Hulliger aus Basel als Referenten über die Schriftreform zu berufen. Er bot uns Gewähr dafür, dass er das Problem gründlich studiert und bereits praktische Erfahrungen gesammelt habe. Die reichhaltige und schöne Ausstellung von Schriftproben der verschiedensten Schulstufen mag doch manche davon überzeugt haben, dass eine gründliche Behandlung des Schriftenproblems notwendig, und dass das Schreiben in der Schule als Kunstfach aufmerksam zu pflegen sei.

Der Referent hat in klarer Weise die Ableitung der Schreibschrift aus der Steinschrift begründet und vorgeführt. Er hat die Berechtigung des Gebrauches der Breitspitzfeder aus schreibtechnischen und gesundheitlichen Gründen nachgewiesen, und er hat gezeigt, welche Möglichkeiten künstlerischer Entwicklung dem Schreibunterricht auf den verschiedenen Schulstufen offen stehen.

Nachdem die ziemlich umfangreichen Vorarbeiten glücklich zu Ende geführt waren, hielten wir in den Herbstferien einen ersten Jugendpflegekurs ab, der von 30 Mitgliedern der verschiedenen Lehrerinnenvereine besucht war. (Bericht siehe Lehrerinnen-Zeitung Nr. 2.) Er bildete eine wertvolle Einführung für die Mitarbeit in der Jugendbewegung und Jugendpflege.

Dem Entstehen und der Verbreitung der neuen Schweizer-Fibel schenkte unsere Sektion volle Aufmerksamkeit. Einige Kolleginnen, welche in ihren Klassen bereits den «Weg von der Druckschrift zur Schreibschrift» zu versuchen wünschten, verwendeten die neue Fibel zu ihrer praktischen Erprobung. Sie erklären, dass sie die Schweizer-Fibel als ein Mittel betrachten, den ersten Leseunterricht leichter und freudiger zu gestalten, dass der Lesestoff mit seinen kurzen Sätzen sehr kindertümlich sei und das Interesse der Kleinen stark zu fesseln vermöge.

Mit Freuden hat unsere Sektion dem Gedanken zugestimmt, die Delegierten- und Hauptversammlung des Schweiz. Lehrerinnenvereins 1926 nach 20 jähriger Pause nach St. Gallen einzuladen, um unserm freudigen und treuen Verbundensein auch festlichen Ausdruck zu geben.

W.

Romain Rolland.

Selten hat die Welt in einstimmiger Begeisterung einem zeitgenössischen Schriftsteller zu einem Geburtstage so aufrichtig und dankerfüllt Ehre erwiesen, wie dies zum 60. Geburtstag Romain Rollands (28. Januar 1926) geschehen ist. Wer auch nur einen Teil seiner Werke aufmerksam gelesen hat, dessen Seele stimmt freudig ein in die Dankesbezeugungen, die dem „Mensch gewordenen Künstler, dem Künstler gewordenen Menschen“ zugedacht sind. Er hat je und je und mit unbesieglichem Mut auch in der Zeit der wechselnden, wankenden und drängenden Ideen, in der Zeit des unruhevoll quälenden Suchens, des materiellen Zusammenbruches der Welt, das Höchste gesucht, was wir kennen und es aus allem Chaos zu retten gesucht: die Flamme edlen Menschentums.

Wenn er uns den Weg zu Beethoven, Tolstoi, Ghandi gewiesen hat, dann waren dies mehr als literarische Taten, es waren Taten der helfenden Liebe, die unsere suchende, zaghende Seele ermutigten, stützten und trösteten.

Wie wunderbar sich Romain Rolland in das Seelenleben der Frau einzufühlen vermag, beweist er im Roman „L'âme enchantée“, und zwar gerade da, wo es sich um Konflikte handelt, denen man eher ausweicht in seinem Denken, als sie im scharfen Lichte rückhaltloser Wahrhaftigkeit zu betrachten.

Doch es liegt nicht an uns, in Einzelheiten zu wiederholen, was heute das Schrifttum aufbringt als Huldigung für den Künstler. Wir möchten nur wünschen, dass die Lehrerinnen sich vertiefen in seine Werke, damit sie darin jenen Geist finden, der sie befähigt, auch in ihren Kämpfen über das Kleine und Selbstsüchtige hinaus, nach jenem zu ringen, das die Menschheit Schritt um Schritt ein wenig voranbringt, ein wenig „höher hinaufpflanzt“.

Wenn ihnen das gelingt in ihrem kleinen Bereich, dann ist es zugleich eine Huldigung an den Künstler, der ihnen das Beispiel in seiner Persönlichkeit dazu gibt.

Über den Fraueneinfluss an den Mädchenschulen

ist in Hamburg ein heftiger Kampf entbrannt, wie er jeden kleinen Fortschritt in dieser Frage zu begleiten pflegt. Der Stadbund Hamburgischer Frauenvereine hatte in einer Versammlung Mitte November sich mit der Frage des Fraueneinflusses auf die Mädchenbildung beschäftigt und folgende Beschlüsse gefasst:

„Die vom Stadbund Hamburgischer Frauenvereine zu einer öffentlichen Frauenkundgebung einberufenen Frauen Hamburgs sind der Überzeugung, dass der für das Mädchen berufenste Erzieher die Frau ist, weil sie die Probleme und Schwierigkeiten körperlicher, geistiger und seelischer Art im Leben des Mädchens aus eigener innerer Erfahrung kennt und daher das Mädchen in seinen besondern Äusserungen voll erfassen kann. Deshalb gebührt ihr der überwiegende und zielsetzende Einfluss im gesamten Mädchenschulwesen. Wir Frauen Hamburgs erheben zur Ausgestaltung des Frauenschulwesens der Stadt Hamburg die folgenden, das Hamburger Schulwesen betreffenden Forderungen:

1. Die führenden Stellen der Schulräte und Kreisschulräte im allgemeinen wie im beruflichen Mädchenschulwesen müssen von Frauen besetzt werden.
2. Eine genügende Anzahl der Mitglieder in der Oberschulbehörde, mindestens ein Drittel, müssen Frauen sein.
3. In Unterricht und Erziehung der Mädchen soll die Frau den bestimmenden Einfluss haben. Daher soll der grösste Teil des wissenschaftlichen Unterrichts von Frauen erteilt werden.
4. Für die gesundheitliche und pflegerische Überwachung der Mädchen fordern wir die baldigste Anstellung von Schularztinnen und speziell für die Volksschulen und die Berufsschulen die Anstellung von Schulpflegerinnen.

5. Die Schulen, in denen Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden, müssen den Charakter von Koedukationsschulen annehmen, d. h. in der Zusammensetzung des Lehrkörpers ist auf die Mädchen genau dieselbe Rücksicht zu nehmen wie auf die Knaben, in der Schulleitung, der Klassenführung, im wissenschaftlichen wie im technischen Unterricht.“

Die Oberschulbehörde hat den in diesen Beschlüssen zum Ausdruck kommenden pädagogischen Grundsätzen insofern entsprochen, als sie für die Lyzeen